

alle Urkunden in Voll drucken dargeboten worden. Ein Supplement zu Teil I—V umfaßt nochmals 86 Stücke; S. 565—579 werden Ergänzungen zu Teil I—V gegeben. Daß es nicht mehr sind, spricht deutlich für die seit langem bewährte Qualität des Utrechter Urkundenbuches.

H. E. M.

Regesta regum Scottorum vol. I: The acts of Malcolm IV king of Scotia 1153—1165 with Scottish royal acts prior to 1153 not included in Sir Archibald Lawrie's „Early Scottish charters“ collected and edited by G. W. S. Barrow, Edinburgh 1960, University Press, XVI u. 339 S. — Dieser erste Teil eines auf acht Bände veranschlagten Werkes, das die Urkunden aller schottischen Könige bis 1424 bringen soll, enthält mehr als der Titel besagt, nämlich eine kritische Ausgabe aller erhaltenen Königsurkunden Malcolms IV., ein Verzeichnis der verlorenen, aber erschließbaren (Deperdita), dann eine Nachlese älterer Königsurkunden vor 1153 (und der Deperdita) zu dem weit verbreiteten Buch von Lawrie, endlich im Anhang noch drei Briefe, die sachlich in den Zeitraum des Werkes gehören. Mit Lawries Early Scottish charters zusammen genommen hat man jetzt also eine sichere Grundlage für die älteren schottischen Königsurkunden bis 1165. Die umfangreiche Einleitung unterrichtet nach einem Überblick über Leben und Regierung Malcolms IV. eingehend über die Verwaltungs- und Kanzleiorganisation seiner Zeit, natürlich mit einer gründlichen Spezialdiplomatik seiner Urkunden; nach dem Plane des Gesamtwerkes soll erst der letzte (8) Band die Facsimilia bringen, so daß der Fernstehende sich vorläufig nur auf Grund der Beschreibungen eine Vorstellung von dem Aussehen der 29 erhaltenen Originale machen kann (ein doch nur geringer Prozentsatz im Vergleich zu den 161 erhaltenen Texten: weniger als ein Fünftel). Unnötig zu sagen, daß wir es hier mit einem für die kritische Geschichtsforschung grundlegenden, in Zukunft unentbehrlichen Werk zu tun haben, dessen rasche Fortsetzung sehr zu wünschen wäre.

W. H.

Diplomatarium Danicum, 2. Raekke, 12. Bind, 1337—1339, udg. af F. Blat og C. A. Christensen, Kopenhagen 1960, Ejnar Munksgaard, XV u. 236 S. — Von dem dänischen Urkundenwerk, das in drei Reihen gleichzeitig bearbeitet wird, liegt nunmehr der Schlußband der zweiten Serie vor, die die Jahre 1250—1339 umfaßt. Zu beachten sind die Angaben zu Echtheitsfragen mehrerer die norddeutsch-dänischen Beziehungen behandelnden Urkunden (Nr. 82, 92, 217, 219), ferner die Ergänzungen und Berichtigungen zu den früheren Bänden der Reihe. Daß die herausgebende Dansk Sprog- og Litteraturselskab es trotz Kriegs- und Besatzungsnöten fertig gebracht hat, diese Serie des neuen dänischen Standardwerkes in wenig mehr als zwei Jahrzehnten vollständig herauszubringen, dürfte in der Geschichte der modernen Quelleneditionen wohl beispiellos sein und verdient aufrichtige Bewunderung!

A. v. B.

---

Harold Steinacker, „*Translatio cartarum*“ und „*translatio per cartam*“ ein Kontinuitätsproblem, Archiv f. Diplomatik 5/6 (1959/60) 1—72, widerlegt endgültig die lange Zeit herrschende Lehre Brunners, der aus der frühmittelalterlichen Scheidung von dispositiver *carta* und nur zum Beweis dienender *notitia* auf ähnliche Formen im spätrömischen Urkundenwesen zurückschloß, so daß hier ein echter Fall von Kontinuität vorzuliegen schien. In einer eindringlichen Analyse des spätrömischen Privaturkundenmaterials kommt der Vf. zu dem gesicherten Ergebnis, daß dieses Wunschbild Brunners unhaltbar ist. Die *translatio cartarum* hat es bei den Römern nie gegeben; die dispositive Wirkung der Urkunde beruhte nicht auf ihrer Übergabe, sondern auf der Eigenhändigkeit der Unter-